

1. November 2006

Thomas Wüthrich  
Talweg 159  
8610 Uster



## Abänderungsantrag

An den Präsidenten des Gemeinderates  
Herr Harry Kohler  
8610 Uster



# Reduktion der ausserordentlichen Abschreibungen zu Gunsten der Förderung alternativer Energiegewinnung

Die Ausserordentlichen Abschreibungen der städtischen Liegenschaften sind um Fr. 300'000.- zu kürzen. Dieser Betrag soll stattdessen in die Förderung alternativer Energien fliessen. Folgende Massnahmen sind dabei zu verfolgen:

1. Installation von Anlagen für die solare Wasservorwärmung in städtischen Liegenschaften.
2. Installation von Photovoltaikanlagen in städtischen Liegenschaften.
3. Bei Investitionen gemäss Ziffer 1 und 2 sind die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen ebenfalls über den oben genannten Betrag zu finanzieren.
4. Subventionierung von Anlagen zur solaren Wasservorwärmung, die von privaten Bauträgern erstellt werden, in der Höhe von 20% der Anlagekosten.
5. Subventionierung von Photovoltaikanlagen, die durch private Bauträger erstellt werden, in der Höhe von 25% der Anlagekosten.
6. Die Subventionierungsmöglichkeit von privaten Anlagen gemäss Ziffer 3 und 4 bei allen Baugesuchen auf Stadtgebiet ist der jeweiligen Bauherrschaft zur Kenntnis zu bringen.

Bemerkung: für die Folgejahre ist ein mindestens ebenso hoher Betrag zu budgetieren.

Begründung:

Thomas Wüthrich  
Gemeinderat